



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.freistaat-preussen.world

An alle Staaten der Vereinten Nationen (VN/UN)

Protestnote Nr. 09062018
gegen die
militärische Invasion der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland
(BRD) auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des
Deutschen Reichs/Deutschland seit dem 27. April 2018

Werte Exzellenz Herr UN-Generalsekretär António Guterres,
werte Exzellenzen der Weltvölkergemeinschaft,
werte Damen und Herren,

wir, die im rechtfertigenden Notstand gem. BGB §§ 227, 228, 229 völkerrechtskonform gewählten und bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen, gleichzeitig Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland erlauben uns, an unser Fax-Schreiben vom 22. November 2017

UN General Assembly (UN Doc. A/45/557 und UN Doc. A/45/567)

zu erinnern.

Eingegangen ist dieses Schreiben per Fax an:

United Nations Office at Geneva (UNOG) +41 22 917 0123 am 21.11.2017 20:17 Uhr

United Nations Office at Vienna (UNOV) +43 1 263 3389 am 21.11.2017 20:30 Uhr

(https://staatenbund-deutschesreich.info/application/files/8515/1204/Vereinte_Nationen_-Deutschland.web-1.pdf)

Nochmals ist klarzustellen, daß die Deutsche Demokratische Republik (DDR), als Besatzerverwaltung des alliierten Besatzers des Zweiten Weltkrieges Sowjetunion (UdSSR) und die Bundesrepublik Deutschland (BRD), als Besatzerverwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes der drei westalliierten Mächte (Vereinte Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich), die internationalen Vertretungen dieser Wirtschaftsgebiete in der UN von 1973 bis zum 03.10.1990 wahrgenommen hatten.

Wie Sie aus den historischen Dokumenten zu den Verbalnoten in [A/45/557] und [A/45/567] entnehmen können, stellte der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1990 zur Bundesrepublik Deutschland die Vereinigung der verwalteten Wirtschaftsgebiete der Alliierten Mächte des 2. Weltkrieges über den Artikel 23 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland dar.

Mit dieser Vereinigung der vier Wirtschaftszonen ist jedoch kein neuer Staat entstanden. Auch wurde damit das Deutsche Reichs/Deutschland mit seinen 26 Glied-/Bundesstaaten nicht wieder hergestellt, weshalb die Anmeldung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets unter der Bezeichnung „Deutschland“ bei der UN am 03. Oktober 1990 eine Irreführung darstellt, denn dieses gemeinsame Besatzungsstruktur war immer noch die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem bis zum 27. April 2018 geltenden Besatzungsstatut „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“

Seit dem 27. April 2018 ist diese Nachkriegsordnung zu Ende

(öffentlich verkündet auf der internationalen Pressekonferenz durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein von Herrn US-Präsident Trump am 27. April 2018 in Washington D.C. im Weißen Haus)

In oben genannter Angelegenheit erlauben wir uns zu erinnern, daß diese verwalteten Wirtschaftsgebiete erst entstehen konnten, nachdem der Staat Freistaat Preußen durch eine Fremdherrschaft der alliierten Mächte mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 völkerrechtswidrig aufgelöst wurde, obwohl der Freistaat Preußen gewaltsam und völkerrechtswidrig in die Weimarer Republik / Drittes Reich einverleibt wurde und am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen hatte.

Mit dieser feindlichen Übernahme des Freistaats Preußen begingen die Verantwortlichen der Weimarer Republik Hochverrat gemäß § 81 Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs in der gültigen Fassung von 1872

Erster Abschnitt. Hochverrath und Landesverrath

§ 81.

Wer außer den Fällen des §. 80. es unternimmt,

1. [...]
2. *die Verfassung des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern,*
3. *das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder*
4. *das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,*

wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. [...]

Auch nach der mündlichen Verhandlung vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 fällt der Staatsgerichtshof am 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43) folgende Entscheidung:

*Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern **vorübergehend** Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.*

Dieses Urteil des Staatsgerichtshofs ist sofort und unverzüglich umzusetzen und dieses völkerrechtliche Unrecht ist nun seit dem 27. April 2018, mit der Beendigung der Nachkriegsordnung, zu korrigieren und zu heilen.

Die gültigen Gesetze des Staates Freistaat Preußen sind im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, 2 Tage vor der feindlichen Übernahme durch die Weimarer Republik / Drittes Reich, auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen wieder völkerrechtskonform anzuwenden! Die staatlichen Selbstverwaltungsstrukturen im Rechtsstand 18. Juli 1932 sind zunächst auf dem von der Bundesrepublik Deutschland ehemals verwalteten Gebieten und die staatliche politische Struktur gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht wieder herzustellen.

Wir, die administrative Regierung und die Staatsangehörigen des Staates Freistaat Preußen in der Funktion des persistent objector – ius cogens – als rechtmäßige Erben unserer Vorfahren, verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und auf die damit verbundenen Völkerrechtsverträge

Die BRD besitzt keine Befugnisse und war zu keiner Zeit legitimiert, für den Freistaat Preußen internationale Verträge zu unterzeichnen. Diesbezüglich ist ausschließlich die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen berechtigt.

Dies gilt ebenfalls für das gesamte 2. Deutsche Reich (Deutschland / Deutsches Reich seit 1871), da ausschließlich der Freistaat Preußen, als legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, der Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs ist.

Um so befremdender ist es, daß die internationale Völker- und Staatengemeinschaft die Bundesrepublik Deutschland als Deutsches Reich/Deutschland (Germany) anerkennt und damit gegen jegliches internationales höchstrangiges Völkervertragsrecht verstößt und sogar diese Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter der Bezeichnung „Germany“, vertreten durch Herrn Heiko Maas, erneut ab dem Jahr 2019 für zwei Jahre in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN/ UN) von ihren Mitgliedern gewählt wurde.

Damit wird der Völkermord an den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland von allen Mitgliedern der UN gebilligt und von der BRD weiter fortgeführt.

Wie der internationalen Völkergemeinschaft bekannt ist, ist der Freistaat Preußen mit Urheber der
GENFER KONVENTIONEN,
HAAGER LANDKRIEGSORDNUNG
und überhaupt des
GESAMTEN HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS,
von denen die gesamte Weltvölkergemeinschaft profitiert.

Gerade diesen Staat Freistaat Preußen,
legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen mit
seinem indigenen, autochthonen Volk,
schließt die Weltvölkergemeinschaft aus dem internationalen höchstrangigen
Völkervertragsrecht aus und will den Freistaat Preußen als Staat nicht mehr
anerkennen.

Somit verstößt die internationale Völkergemeinschaft selbst kollektiv gegen das
höchstrangige Völkervertragsrecht.

Alle Verträge, welche die BRD in Bezug auf das Deutsche Reich geschlossen hat, werden hiermit ausdrücklich für nichtig erklärt und sind mit dem Freistaat Preußen neu zu verhandeln.

Seit dem 27. April 1948, mit dem Ende der Nachkriegsordnung, ist die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr berechtigt und legitimiert, hoheitliche Aufgaben auf den ehemals von den alliierten Mächten des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten auszuüben, auch keine verwaltungshoheitlichen Rechte mehr. Die Bundesrepublik Deutschland war lediglich die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung auf den Gebieten der einzelnen Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland.

Als offenkundiger Rechtsnachfolger des Dritten Reichs besitzt die Bundesrepublik Deutschland ihr Gebiet in Neuschwabenland. Dieses ist ein von einer deutschen Expedition 1938/39 völkerrechtskonform abgestecktes Territorium am Südpol in der Antarktis. Hierzu informierte der

BUNDESANZEIGER
HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ
Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952
Auswärtiges Amt
Bekanntmachung
Über die Bestätigung der bei der Entdeckung von
„Neuschwabenland“ im Atlantischen Sektor der
Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.
Vom 12. Juli 1952

Diese Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland erstellt für ihre Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeitsausweise der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG).

- **Anlage 1** – Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland

Diese Staatsangehörigen sind keinem Bundesstaat des Deutschen Reichs gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 zuzuordnen.

- **Anlage 2** – Staatsangehörigkeitsausweis des Bundesstaats Freistaat Preußen des Deutschen Reichs /Deutschland

Zu den 26 Bundesstaaten des Deutschen Reichs gehören:

Preußen	Oldenburg	Reuß ältere Linie
Bayern	Anhalt	Reuß jüngere Linie
Sachsen	Braunschweig	Lippe
Württemberg	Sachsen-Altenburg	Schaumburg-Lippe
Baden	Sachsen-Coburg-Gotha	Freie Stadt Hamburg
Hessen	Sachsen-Meiningen	Freie Stadt Bremen
Mecklenburg-Schwerin	Schwarzburg-Rudolstadt	Freie Stadt Lübeck
Mecklenburg-Strelitz	Schwarzburg-Sonderhausen	Elsaß-Lothringen
Sachsen-Weimar-Eisenach	Waldeck	

Die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland ist nicht legitimiert, diese indigenen autochthonen Völker und deren Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland völkerrechtlich zu vertreten. Dieses Recht steht ausschließlich dem Staatsministerium des

Freistaats Preußen, legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger als Präsidium gemäß der Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs/Deutschland vom 16. April 1871 zu. Daher hat der Freistaat Preußen das Deutsche Reich/Deutschland völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Deutschen Reichs/Deutschland Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Bezugnehmend auf o.g. Angelegenheit erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß bereits in der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Artikel 3 das Deutsche Reich sich die Bezeichnung „Deutschland“ gegeben hat. Daher bezieht sich der Name „Deutschland“ ausschließlich auf das 2. Deutsche Reich, welches weder durch die Weimarer Republik, durch das Dritte Reich, noch durch die Besetzung der Alliierten des 2. Weltkrieges untergegangen ist. Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit und seine Handlungsfähigkeit wurde bereits am 03. Oktober 2015 proklamiert.

Die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland ist nur berechtigt, das Staatsvolk mit dem Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zu vertreten.

Bezugnehmend auf die Verbalnote zu A/45/567 vom 3. Oktober 1990 war der „Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland“ Herr Hans-Dietrich GENSCHER nicht befugt und nicht legitimiert, die Bezeichnung „Deutschland“ [Germany] für das Handeln der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht das Deutsche Reich ist und die Bezeichnung „Deutschland“ ausschließlich nur das Deutsche Reich betitelt.

Herr Hans-Dietrich GENSCHER war weder Staatsangehöriger noch Regierungsmitglied des Staates Freistaat Preußen / Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs.

Es wird umgehend erwartet, daß nun die Bezeichnung „Deutschland“ [Germany] sofort für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen gelöscht wird, da dies irreführend ist und eine Täuschung im Rechtsverkehr darstellt.

Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende!

Die Stationierung der Bundeswehr, der POLIZEI und bewaffneter privater Dienste der Bundesrepublik Deutschland/ Neuschwabenland (BRD) sowie die Erhaltung der Nato-Stützpunkte und Erweiterung der Nato-Streitkräfte um ein Nato-Kommando in Ulm ist auf den Staatshoheitsgebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland eine militärische Invasion und stellt seit dem 27. April 2018 einen Akt des Angriffskrieges der BRD gegen die deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich und einen Verstoß gegen das von der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte allgemeine Gewaltverbot, das auch über die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen hinaus verbindlich ist und jedem Staat einen Angriffskrieg verbietet, dar.

Eine Fortführung der Gewaltherrschaft der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland, nach dem 27. April 1949, stellt eine völkerrechtswidrige Invasion durch die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland auf den Staatshoheitsgebieten der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland dar und ist von allen Völkern und Staaten umgehend zu verurteilen!

Nochmals weisen wir auf unsere übersandten Noten

- vom 26. August 2016 – Friedenseinforderung; Eingangsbestätigung vom 30.08.2016 in Brüssel,
- 01-16-DR; Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes und Einforderung der Bodenrechte vom 01. November 2016; Eingangsbestätigung vom 03. November 2016 und
- Ratifikationsurkunde zur Beendigung des Kriegszustandes vom 26. November 2016

hin.

Wir fordern jeden einzelnen Staat der Weltvölkergemeinschaft auf, die von Preußen im Deutschen Reich/Deutschland geschlossenen Völkerrechtsverträge vollumfänglich und vorrangig einzuhalten und umzusetzen und die sofortige Anerkennung der Souveränität des Deutschen Reichs mit seinen 26 Glied-/Bundesstaaten, völkerrechtlich vertreten durch den Freistaat Preußen. - Pacta sunt servanda und - ius cogens -

Wir, die bestellten Vertreter des Freistaats Preußen, größter Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland, verpflichten uns, im Sinne des Friedens und der Stabilität in Europa, als neutraler Staat, Mitten im Herzen Europas, einzutreten.

Anlagen:

1. Staatsangehörigkeitsausweis der Bundesrepublik Deutschland
2. Staatsangehörigkeitsausweis des Staates Freistaat Preußen

Hochachtungsvoll

Gegeben zu Berlin, am 09. Juni 2018



*Ada Canella
a.d.f.
Friedrich*

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Staatsangehörigkeitsausweis

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

[REDACTED]

geboren am

[REDACTED]

in

Berlin,

Wohnort

Berlin,

ist deutsche(r) Staatsangehörige(r).

Ort, Datum

Berlin, den 13. Oktober 2017

SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT

I B 34 - 09 - 93 - 283745

im Auftrag

Spahrman



Freistaat Preußen



Staatsangehörigkeitsausweis

zur Benutzung im Inland

Der Mann [redacted] aus dem Hause [redacted]

mit dem Familiennamen [redacted]

geboren am [redacted] zu Oberhausen / Rhld

besitzt die Staatsangehörigkeit in Preußen, gemäß § 1 RuStAG vom 22. Juli 1913.

Gegeben zu Potsdam, den 15. März 2018

administrative Regierung Freistaat Preußen



*Alta Engelke
a. d. d.
[Signature]*

